

**Gesamte Niederschrift
zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Rukieten**

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: GemeidebüroRukieten

Anwesend sind:

Becker, Frank
Herold, Bernd-Dieter
Radde, Birgit
Schwittau, Maik

Entschuldigt fehlt:

Harder, Ingo

Gast:

Frau Lippold

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.08.2016**
5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
6. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"**
Vorlage: VO/RU/26/2016
7. **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)**
Vorlage: VO/RU/25/2016
8. **Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan**
Vorlage: VO/RU/23/2016
9. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**
Vorlage: VO/RU/21/2016
10. **Errichtung einer Terrassenüberdachung**
Vorlage: VO/RU/22/2016
11. **Sonstiges**

Protokoll:

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Becker begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Bürgerfragestunde vor Zeitablauf beendet werden konnte, da kein Bedarf bestand, die Sitzung wurde eröffnet.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 4 der 5 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.08.2016

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Herr Becker informierte über die Sanierungsarbeiten im Sitzungssaal Gemeindebüro, Fertigstellung Ende Jahres – die Ausgaben liegen im Rahmen der Haushaltsstellen, Überschreitungen gibt es keine

zu 6. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Vorlage: VO/RU/26/2016

Die Satzung der Gemeinde Rukieten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: VO/RU/25/2016

Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem kommenden Jahr grundlegend geändert worden.

Nach „altem“ (derzeit noch geltendem) Recht werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch im Sinne des UStG tätig.

Gemäß der Neuregelung werden Gebietskörperschaften, Verbände etc. nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt tätig werden und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 UStG). Wann eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wird in § 2b Abs. 2 und 3 UStG definiert. Unabhängig von einer möglichen Wettbewerbsverzerrung führen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 UStG stets zur Unternehmereigenschaft der jPdöR.

Die Neuregelung tritt grundsätzlich zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Gesetzgeber hat aber in § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine langfristige Übergangsregelung aufgenommen, um den juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach können die Gebietskörperschaften, Verbände etc. optional erklären, dass sie weiterhin bis 2020 nach der alten Rechtslage besteuert werden wollen.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten in allen Bereichen in Hinblick auf die Neuregelungen analysiert und geprüft werden, um festzustellen, wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Folgende Prüf- und Ermittlungsarbeiten sind durch die Verwaltung insbesondere durchzuführen:

- Identifikation aller nach „altem“ und/oder „neuem“ Recht relevanter Tätigkeiten der Kommune.
- Umsatzsteuerliche Würdigung dieser Tätigkeiten sowohl nach „altem“ als auch nach „neuem“ Recht. Prüfung, ob unter Umständen Steuerbefreiungstatbestände des § 4 UStG greifen und sich so eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden lässt.
- Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtsstände, um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der möglichen Option zu schaffen.
- Prüfung, ob durch Gestaltungsmaßnahmen eine Optimierung der umsatzsteuerlichen Konsequenzen möglich ist. Hierbei ist unter anderem die Bagatellgrenze von 17.500 € zu beachten.

Des Weiteren bedarf es mit Sicherheit auch einer Anpassung der Kontenpläne und gegebenenfalls weiterer Einstellungen der Finanzsoftware, damit die Aufzeichnungspflichten des § 22 UStG erfüllt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende und rechtssichere Klärung sämtlicher Zweifelsfragen rund um den neuen § 2b UStG bis zum Jahresende nicht realistisch, insofern sollte die Optionserklärung an das zuständige Finanzamt abgegeben werden.

Die Optionserklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden, sondern ist für sämtliche von der jPdöR ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass die Neuregelung für die Gemeinde Rukieten günstiger ist, kann jederzeit die Optionserklärung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Ab dem 01.01.2021 gelten dann ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rukieten beschließt, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz für sämtliche ausgeführten Tätigkeiten mit Wirkung ab 01.01.2017 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8. Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan

Vorlage: VO/RU/23/2016

Sachverhalt:

Gemäß Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz vom 21.12.2015 haben die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Übertragung von Aufgaben an das Amt erfolgt gemäß § 127 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Feuerwehrbedarfsplanung werden im Amtshaushalt 2017 20.000,00 € geplant. Die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung soll durch eine Fachfirma erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 2017 mit der Brandschutzbedarfsplanung zu beginnen und überträgt diese Aufgabe an das Amt Schwaan.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Vorlage: VO/RU/21/2016

Sachverhalt:

Das Flurstück 170/2, Flur 1, Gemarkung Göldenitz befindet sich innerhalb der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Göldenitz. Im Bereich des Vorhabens besteht die Bebauung größtenteils aus Wohnhäusern. Nach §34 Satz 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen

Beschluss:

Die Gemeinde Rukieten erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Göldenitz, Flur 1, Flurstück 170/2.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 10. Errichtung einer Terrassenüberdachung

Vorlage: VO/RU/22/2016

Sachverhalt:

Das Flurstück 163, Flur 1, Gemarkung Göldenitz befindet sich innerhalb der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Göldenitz. Im Bereich des Vorhabens besteht die Bebauung größtenteils aus Wohnhäusern. Nach §34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rukieten erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in der Gemarkung Göldenitz, Flur 1, Flurstück 163.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11. Sonstiges

Beratung zur Auftragsvergabe Grünschnitt

Herr Becker verließ zu Beginn der Beratung den Sitzungssaal.

Die Leitung der Beratung übernahm Herr Herold.

Die von Herrn Herold vorgeschlagene Auftragsvergabe an die Firma RT-Dienstleistungen Roy Tschernyschow, Hof Rühn 4 in 18246 Rühn bekam keine Mehrheit.

Ergebnis der Abstimmung:

1 Ja-Stimme 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Weitere Anbieter wurden nicht zur Abstimmung aufgerufen.

Bürgermeister Frank Becker schließt die Sitzung der Gemeindevertretersitzung um 21:30 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Becker
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung 10.01.17 mit folgender Ergänzung bestätigt:

Antrag Herr Herold den TOP 11 des Protokolls wie folgt zu ändern:

Herr Herold stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

Herr Becker verließ zu Beginn der Vergabe den Sitzungssaal. Die Leitung übernahm Herr Herold, der die Empfehlung des Finanzausschusses zur Vergabe an das Unternehmen RT-Dienstleistungen Roy Tschernyschow, Hof 4 in 18246 Rühn begründete und in der Diskussion Fragen beantwortete.

Ergebnis der Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Änderung des Protokolls stimmen die drei am 12.12.16 anwesenden Gemeindevertreter zu.

